

Faxantwort an: 0209 167-1249 oder E-Mail: info@vdbpr.de

## Aussteller GE-Mobil 2020 am 2. Mai 2020, Gelsenkirchen

Hiermit buchen wir einen Stand auf der **GE-Mobil 2020**

1 x Organisationspauschale 66,00 €	66,00 €
___ Elektro-/Hybrid-Autos je 55,00 €	_____
und/oder ___ Quadratmeter Standfläche je 10,00 €/qm	_____
Wir benötigen einen Stromanschluss am Stand (99 €)	_____
<b>Summe (netto)</b>	_____

Alle genannten Preise und Beträge zuzügl. 19 % Mehrwertsteuer.

Unternehmen: \_\_\_\_\_ (Firmenstempel)

Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen.

### Organisatorisches / Öffentlichkeitsarbeit:

Wir sind interessiert an Zusatzleistungen (Möbel, Foto, Video usw.) \_\_\_\_\_

Wir stellen Folgendes aus (voraussichtlich - ggf. in Stichworten):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir senden unser Logo samt Link für die Ausstellerliste [www.ge-mobil.de](http://www.ge-mobil.de) an info@vdbpr.de.

Sie können Logo und Link vom Vorjahr verwenden.

Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine von der Beck  
Tel. +49 (0) 209. 167-1248  
Fax +49 (0) 209. 167-1249  
E-Mail: info@vdbpr.de

vdB Public Relations GmbH  
Das PR-Büro im Wissenschaftspark  
Munscheidstr. 14  
45886 Gelsenkirchen

HRB: 9852  
Amtsgericht Gelsenkirchen  
Ust.-Id.Nr.  
DE 26564189

## **Teilnahmebedingungen und Allgemeine Hinweise des Veranstalters zur Sonderschau GE-Mobil auf der 7. Gelsenkirchener Autoschau**

Die Sonderschau GE-Mobil ist Teil der 7. Gelsenkirchener Autoschau und dient unter anderem

- der Förderung der Akzeptanz innovativer Antriebe in der Alltagsmobilität der Bevölkerung,
- der Präsentation bereits marktgängiger Technologien / Fahrzeugen bzw.
- der Präsentation von Technologien /Fahrzeugen, die kurz vor der Markteinführung stehen,
- der Unterstützung der Diversifikation etablierter Marktteilnehmer mit traditionellen Fahrzeugsegmenten
- durch Herstellung direkter Kundenkontakte sowie der Markterschließung für innovative Unternehmen
- der Präsentation von Aktivitäten zum Thema Ladeinfrastruktur.

Verwandte Themen wie z.B. Pedelecs, Wasserstofffahrzeuge, ÖPNV, Car-Sharing etc. sind ausdrücklich erwünscht. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter in Absprache mit den Kooperationspartnern über die Möglichkeit einer Teilnahme.

### **Teilnahmegebühr/Kosten für die Werbung**

Die Grundgebühr für die Teilnahme an „GE-Mobil“ beträgt 66,- EUR zzgl. 19 % MwSt. Sie beinhaltet die Umlage für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit zur besonders publikumsgerechten Information über die Möglichkeiten der Elektromobilität und zur Kennzeichnung als Sonderschau im Rahmen der 7. Gelsenkirchener Autoschau. Die GE-Mobil ist Untermieter der 7. Gelsenkirchener Autoschau. Die Standfläche pro Personenkraftfahrzeug werden mit 55,00 € pro Fahrzeug berechnet, größere Fahrzeuge oder Systemstände werden mit 10,00 € pro Quadratmeter abgerechnet. Strom und Wasser sind an zentralen Stellen verfügbar. Eine separate Stromversorgung muss mit 99 € pro Stand zusätzlich berechnet werden. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. Standmobiliar kann gegen Aufpreis bzw. im Rahmen der Sponsoringpakete vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf muss zwei Wochen vor der Veranstaltung angemeldet werden. Zur Zahlung des entsprechenden Betrages wird die vdB Public Relations GmbH zu gegebener Zeit auffordern.

### **Anmeldung/Rücktritt/Standzuteilung**

Die Anmeldung ist bindend. Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung sind 50% der Teilnahmegebühr als Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr pauschal zu zahlen. Der Veranstalter wird sich bemühen, besondere Gegebenheiten bei der Standzuteilung zu berücksichtigen und gleichzeitig das optische Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren. Besondere Standwünsche können geäußert werden, auf deren Berücksichtigung besteht jedoch kein Anspruch. Die Zuteilung des Standes erfolgt frühestens am 27.04.2020. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, nach dem genannten Zeitpunkt Veränderungen vorzunehmen.

### **Aufbau und Technik**

Der Aufbau der Stände erfolgt ab Samstag, 02.05.2020, in der Zeit von 07.00-10.30 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, die Fläche direkt anzufahren. Verankerungen im Boden sind nicht zulässig. Die Beantragung und technische Bereitstellung des Platzes, Stromversorgung sowie Entsorgung und Endreinigung der Veranstaltungsflächen erfolgt über die City Initiative Gelsenkirchen e.V. als Veranstalterin der 7. Gelsenkirchener Autoschau. Die GE-Mobil ist eine Unterausstellung und wird als ein Element der Gesamtveranstaltung von der City Initiative mit beworben. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften u.ä. bezüglich der technischen Richtlinien sind vom Standinhaber zu beachten. Dies betrifft insbesondere auch baurechtliche Vorschriften und dergleichen mehr. Für die Einholung evtl. notwendiger Genehmigungen ist alleine der Standinhaber verantwortlich. Ebenso müssen alle von dem Standinhaber eingebrachten Anschlüsse, Maschinen, Geräte etc. den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere den DIN-Normen und den VDI- bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.

### **Durchführung der Sonderschau**

Die Sonderschau ist am Samstag, 02.05.2020, von 11.00 –19.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist der Stand mit Personal zu besetzen. Antransport, Aufstellung, Abbau und Abtransport von Gegenständen erfolgen auf alleiniges Risiko des Standinhabers. Für Schäden oder Verlust von Gegenständen des Standinhabers oder von Veranstaltungsteilnehmern schließt die Veranstalterin jegliche Haftung aus. Außerhalb der Öffnungszeiten steht das Equipment im öffentlichen Raum und ist vom Aussteller entsprechend gegen Diebstahl abzusichern bzw. zu versichern. Organisatorische oder versicherungstechnische Einzelheiten sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit der Veranstalterin abzustimmen.

### **Abbau**

Der Abbau der Stände erfolgt unmittelbar nach dem Ende der GE-Mobil, am Samstag, 19 Uhr, und sollte bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen kann der Abbau am Sonntag 03.05.2020, in der Zeit von 7.00-10.00 Uhr erfolgen.

### **Haftung**

Der Standinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass an der ihm vom Veranstalter überlassenen Ausstattung keine Rückstände wie z.B. Klebstoff o.ä. verbleiben. Der Standinhaber haftet auch ohne Verschulden für sämtliche Schäden, die er selber, seine Mitarbeiter bzw. von ihm beauftragte Personen an/in der Standfläche oder an der ihm vom Veranstalter überlassenen Ausstattung verursachen. Der Standinhaber hat dem Veranstalter unverzüglich evtl. Schäden zu melden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Veranstaltung ist öffentlich und dient insbesondere der Promotion neuer bzw. besonders umweltfreundlicher Mobilitätsangebote. Dazu sind Film- und Fotoaufnahmen geplant. Selbstverständlich werden dabei die Persönlichkeitsrechte der Besucherinnen und Besucher von Seiten unseres Dokumentationsteams gewahrt. Wir gehen davon aus, dass die Standmitarbeiter auf der GE-Mobil mit der Veröffentlichung von Aufnahmen einverstanden sind und bitten darum, dass diese sich durch Namensschilder ausweisen. Sollten einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht damit einverstanden sein, dass sie auf der Veranstaltung gefilmt oder fotografiert werden, bitten wir aus um entsprechende Rückmeldung.

| Stand: Febr.2020